

IWO: Biomasse heizt Feinstaubbelastung weiter an

Studie: 1.200-fach höhere Feinstaubemissionen bei Pelletsheizungen

Auch wenn Biomasseheizungen zweifelsohne ihre Berechtigung im Energiemix haben, so sind sie dennoch mitverantwortlich für die derzeit hohe Feinstaubbelastung. Dass beim Verbrennen von Biomasse wie Pellets, Holzscheiten und Holzbriketts gesundheitsschädigender Feinstaub PM10 freigesetzt wird, ist bekannt. Obwohl die Feinstaubbelastung und parallel dazu die Atemwegserkrankungen vor allem bei Kindern und älteren Menschen immer mehr zunehmen, bleiben die Verantwortlichen in Bund und Länder weiterhin untätig. Wirksame Filteranlagen bei Biomasseöfen haben sich bisher noch nicht durchgesetzt. In Graz hat man den Ernst der Lage erkannt und in den Umweltzonen den Neubau von Biomasseheizungen bereits verboten.

In einer vierjährigen Versuchsreihe am Institut für Feuerungs- und Kraftwerkstechnik der Universität Stuttgart wurden der Feinstaubausstoß und die gasförmige Emission von modernen Heizkesseln mit unterschiedlichen Brennstoffen ermittelt. Erstmals wurde bei diesem Test ein realitätsnaher Betrieb mit unterschiedlichen Wärmebedarfsprofilen simuliert. „Feste Brennstoffe weisen einen bis zu 1.200-mal so hohen Feinstaubausstoß auf wie Heizöl oder Gas. Auch die Emissionen von Kohlenmonoxid und Stickoxiden liegen bei anderen Heizformen deutlich unter denen von Pellets und Co“, erklärt Mag. Martin Reichard, Geschäftsführer des Instituts für Wärme und Oeltechnik. Das bedeutet, dass vor allem dort wo mehrere Biomasseheizungen in näherer Nachbarschaft in Betrieb sind, die Feinstaubbelastung über die Heizperiode konstant erhöht ist. Dass Feinstaub vor allem bei Kindern und älteren Menschen zu Atemwegserkrankungen führt, ist schon seit längerem bekannt, wird aber in der öffentlichen Diskussion weitgehend ignoriert.

Steuerlich begünstigte Luftverschmutzung

Mit Ausnahme der Biomasse, werden alle Energieträger mit einem Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent und zusätzlich meistens noch mit einer Energieabgabe (Bsp. MöSt.) belastet. Für die Biomasse gilt nur der halbe Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent, eine weitere Energieabgabe wie bei Gas, Heizöl oder Strom gibt es gar nicht. „Im Sinne einer steuerlichen Gerechtigkeit von vor dem Hintergrund der enormen Feinstaubbelastung muss der steigenden Zahl von Biomasseheizungen Rechnung getragen werden. Es kann nicht sein, dass Luftverschmutzung durch hohe Feinstaubemissionen im großen Stil steuerlich begünstigt wird. Die Gelder, die durch die Steueranpassung bei Biomasse an andere Energieträger eingenommen werden, sollten in Maßnahmen zur Luftreinhaltung investiert werden“, so IWO-Geschäftsführer Martin Reichard.

Nähere Informationen unter www.iwo-austria.at.

Ansprechpartner für Rückfragen:

IWO-Österreich

Martin Reichard
Tel.: 01/710 68 99
Email: martin.reichard@iwo-austria.at

ikp Wien
Daniel Pinka
Tel.: 01/524 77 90-20
Email: daniel.pinka@ikp.at